Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers
2. Gesetzliche Vorgaben

2.1 Zusammengefasster Auftrag
2.2 Rechtliche Grundlagen
2.2.1 Gesetze
2.2.2 Verordnungen
2.2.3 Richtlinien
3 Beschreibung der Einrichtung / Strukturqualität
3.1 Träger der Einrichtung /Bild
3.2 Lage
3.3 Räume und Außenanlage
3.4 Mitarbeiter
3.5 Betreuungszeiten und Beiträge
3.5.1 Öffnungszeiten
3.5.2 Im Schulbetrieb
3.5.3 Erweiterte Betreuungszeit in den Ferien
3.6 Schließzeiten
3.7 Tagesablauf
3.8 Verpflegung

4 Prozessqualität
4.1 Leitbild
4.2 Menschenbild
4.3 Bildungsauftrag
4.4 Kinderbeteiligung – Partizipation, Hausregeln (werden mit Kindern erstellt)
4.5 Rolle der Erzieher
4.6 Das Kindbild
4.7 Die Rechte der Kinder
4.8 Inklusion, Integration und Migrationswertigkeit

5 Methodische Qualität

5.1 Pädagogische Arbeit
5.1.1 das Kind
5.1.1.1 Kognitive Fähigkeiten
5.1.1.2 Körperliche Fähigkeiten
5.1.1.3 Personale Fähigkeiten
5.1.1.4 Soziale Fähigkeiten
5.1.1.5 Alltagspraktische Fähigkeiten
5.1.1.6 Gesundheitsziele
5.1.2 die Gruppe
5.1.3 Mädchen und Jungen
5.1.4 Das Spiel
5.2 Leistungsmanagement
5.2.1 Hausaufgabenbetreuung
5.2.2 Freizeitangebote
5.2.3 Projektarbeit
5.2.4 Leitungsaufgaben
5.2.5 Kooperation mit den Eltern
5.2.6 Teamprozesse
5.2.7 Zusammenarbeit mit dem Träger
5.2.8 Öffentlichkeitsarbeit
5.2.9 Kooperation mit Grundschule und anderen Institutionen

6 Erlebnisqualität / Qualitätssicherung
6.1 Beobachtungen und Dokumentation
6.2 Analyse
6.3 Reflexion
6.4 Elternbefragung
6.5 Beratung, Fort-und Weiterbildung
6.6 Beschwerden-Management
6.7 Kinderschutz
6.7.1 Gewährleistung des Schutzauftrags

7. Erziehungsperspektive

7.1 Übergänge – Transitionen

8. Qualitätssicherung

9. Schlusswort

1. Vorwort des Trägers

Bildung ist der lebenslang andauernde Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Dabei werden Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erworben, die für das Handeln des Menschen von Bedeutung sind. Unsere Unterstützung als Caritas-Kindergarten St. Vinzenz bei der Suche der von uns betreuten Kinder nach Orientierung geschieht aus der Hoffnung heraus, dass sich der liebende Gott den Menschen in Jesus Christus zugewandt hat und zuwendet. Er beruft die Menschen zur Gemeinschaft mit ihm und zur Gemeinschaft der Menschen untereinander. Nächstenliebe und die Liebe zu Gott sind untrennbar miteinander verbunden.

2. Gesetzliche Vorgabe

2.1 Zusammengefasster Auftrag

Der Schülerhort ist ein familienunterstützendes und familienergänzendes Organ, welches nach dem in den Gesetzen verankerten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag handelt. Es ermöglicht die Entwicklung des Kindes, um zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit aufzuwachsen. Es trägt dazu bei, die Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter in den Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten dient dem Wohle des Kindes. Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen wesentlichen Entscheidungen in den Einrichtungen stellt einen hohen Wert dar.

2.2. Rechtliche Grundlagen

2.2.1 Gesetze

SGB VIII i. V. m.
Kinder und Jugendhilfegesetz, KJHG (1995)
Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzt, KICK (2007)

Insbes. § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 22 Grundsätze der Förderung
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen
§ 23 Förderung in Kindertagespflege (TAG)
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtung und Kindertagespflege

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ins. § 34 Meldepflicht
§ 35 Belehrung der Mitarbeiter
§ 36 Hygieneplan
§ 43 Erst- Folgebelehrung

KiföG M-V

2.2.2 Verordnungen

- Finanzierungsverordnung (FinLOKiföG M-V)
- Gesundheitsverordnung

2.2.3 Richtlinien

- - Richtlinien über Voraussetzung und Verfahren zur Erlaubniserteilung für den Bereich von Kindertageseinrichtungen 1996; -
Handreichung zur Erlaubniserteilung für Betrieb von Kindertagesseinrichtungen 2006

2006

3. Beschreibung der Einrichtung / Strukturqualität

3.1. Träger der Einrichtung:

Caritas Verband Landshut
Gestütstr. 4a
84028 Landshut



Als Caritas-Schülerhort unterliegen wir der Trägerschaft des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising.

Der Schülerhort ist eine staatlich anerkannte Einrichtung und wird vom Freistaat Bayern gefördert.

3.2 Lage

Der Schülerhort befindet sich am nördlichen Rand der Stadt Landshut, gegenüber der Grundschule St. Wolfgang.

Zu dem Einzugsgebiet der Einrichtung gehören der Stadtteil St. Wolfgang und die Bayerwaldsiedlung.

3.3 Räume und Außenanlage

Der Raum im weitesten Sinne ist eine zentrale Dimension des Aufwachens. Hier erschließen und gestalten sich Kinder ihre Welt. Räume prägen die Wahrnehmung und haben große Bedeutung für die Entfaltung der Sinneskompetenzen. Sie sind für Kinder gestaltbar und spielfördernd und folgen den Prinzipien Anregung, Erfahrung, Aktivierung, Integrierung, Offenheit und Sicherheit. Horträume sind Spiel-, Lebens-, Lern- und Entwicklungsräume für Kinder und Erwachsene und berücksichtigen gleichermaßen die Bedürfnisse von Jungen und Mädchen. Die Gestaltung der Räume entspricht den Bedürfnissen und der Lebenssituation von Schulkindern. Sie ermöglicht selbstbestimmte Tätigkeiten und freies, von Erwachsenen nicht kontrolliertes Spielen.

In unserer Einrichtung werden wir die Kinder in die Gestaltung der Räume einbeziehen.

Spiele, Bücher und Materialien werden wir zugänglich platzieren, sodass die Kinder die Möglichkeit haben frei zu entscheiden, mit unterschiedlichen Informations- und Kommunikationsmedien zu arbeiten, zu experimentieren und den eigenen Bedürfnissen nachzugehen.

Das Raumkonzept berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder, im Erdgeschoß sind Räume für Freizeit und Aktivitäten geplant.

Das Obergeschoß ist für Hausaufgaben, Ruhephasen und intensive Förderung vorgesehen.

Folgende Räume stehen den Schülern zur Verfügung:

Keller

- Garderobe

Erdgeschoß

- Empfangsbereich
- Bewegungsraum
- Rollenspielraum
- Konstruktionsraum
- Kreativ- Experimentierraum
- Küche

Obergeschoß

- Mehrzweckraum
- Bibliothek
- Ruheraum - Snoezelraum
- Intensivraum

Garagen

- Werkraum
- Kickerraum

Außenanlage

Das Außengelände wird Bewegungs-Lernmöglichkeiten bieten und wird von den Kindern selbstständig genutzt werden. Naturnahe Bereiche werden kreatives und experimentelles Spielen ermöglichen.

Außerdem kann die Turnhalle der Grundschule, sowie die Halle des Sportvereins 09 nach Bedarf genutzt werden.

3.4 Personelle Besetzung

Zum Hortpersonal gehören zurzeit:

- Zwei Erzieherinnen in Vollzeit
- Ein Erzieher in Teilzeit
- Zwei Kinderpflegerinnen in Teilzeit
- Eine Praktikantin aus der Fachakademie Seligenthal
- Ein Praktikant aus der Fachakademie Seligenthal

Da die Einrichtung eine „Offene“ Einrichtung ist, werden die Kinder die gesamte Zeit vom kompletten Team betreut.

3.5 Öffnungszeiten

Der Hort wird im Schulbetreib von Montag bis Freitag von 11:00Uhr bis 17:00Uhr geöffnet haben. In den Ferienzeiten, an den Tagen, an denen der Hort offen hat, werden wir von 7:00Uhr bis 17:00Uhr für die Schüler da sein. Die Eltern werden die Möglichkeit haben ab 15:30Uhr und nach Vereinbarung, ihre Kinder abzuholen.

Je nach Bedarf werden eventuell im nächsten Jahr, die Betreuungszeiten um den Frühdienst von 7:00 Uhr bis 8:00Uhr, ausgebreitet.

3.6 Buchungszeiten und Beiträge

			Ferienzeit		
Buchungskategorie	Schulbetrieb		0 -14 Tage	15 – 25 Tage = 1 Monat	30 – 45 Tage = 2 Monate
3 – 4 Stunden	€ 202,-				
4 – 5 Stunden	€ 207,-				
5 – 6 Stunden	€ 217,-				
6 – 7 Stunden	€ 227,-				
7 – 8 Stunden	€ 237,-				
8 – 9 Stunden	€ 247,-				
über 9 Stunden	€ 257,-				

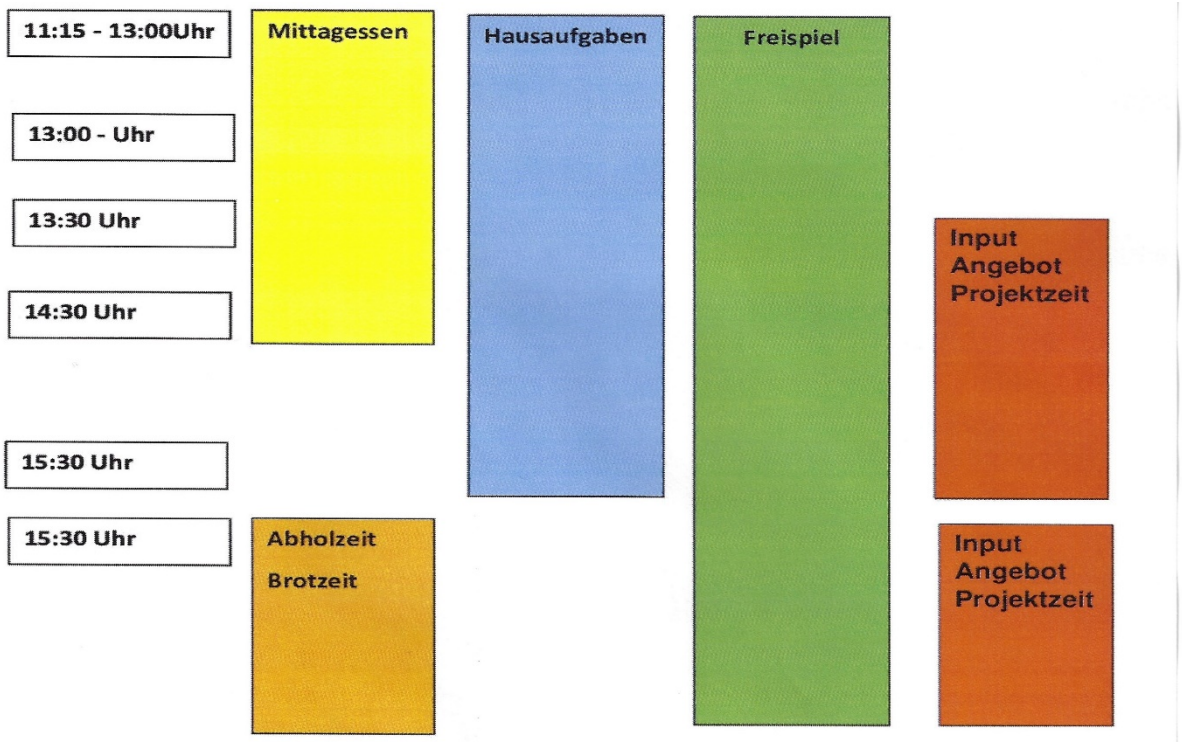
3.7 Schließzeiten / Ferien s. Anlage 1. Ferienplan

An 25 – 30 Tagen im Schuljahr wird der Hort geschlossen. Außerdem hat das Hortteam die Möglichkeit, an bis zu drei Tagen die Einrichtung wegen Fortbildung zu schließen. Der genaue Ferienplan für das bevorstehende Schuljahr wird am ersten Schultag ausgehändigt.

3.8 Tagesablauf

Die Kinder der ersten Klassen werden vom Personal in der Schule abgeholt. Gemeinsam betreten sie den Hort und besprechen, mit jedem einzelnen Schüler, den Ablauf des Tages.

Kinder der 2.-4. Klasse melden sich nach Schulschluss bei der zuständigen Erzieherin und werden dort erfasst. Individuelle Grunddaten werden ermittelt (Abholzeit, Besonderheiten usw.). Der Tagesablauf wird mit den Schülern besprochen.



3.9 Verpflegung

Das Mittagessen wird vom Kindercatering Diettler angeliefert. Dieser verspricht täglich frisch gekochte und kindergerechte Speisen, zu liefern. Ein intensiver Kontakt soll für eine gute Zusammenarbeit mit dem Lieferanten sorgen.

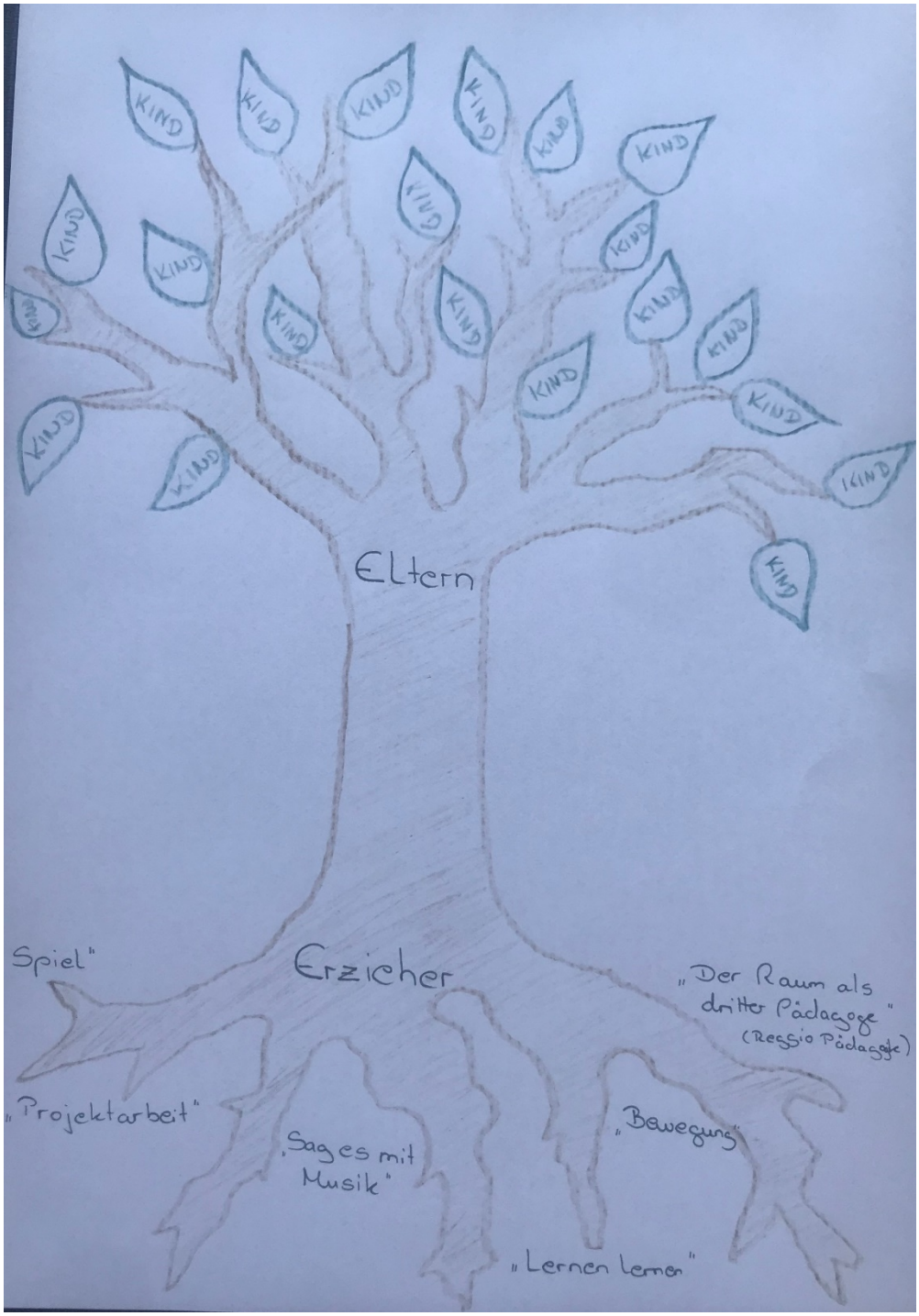
Der Speiseplan und Allergenen Liste werden zur Einsicht für die Eltern ausgehängt.

Um die Nachspeise wird sich eine Hauswirtschaftlerin zusammen mit den Kindern kümmern; Obstsalat vorbereiten, Pudding kochen, Kuchen backen und vieles mehr werden ein fester Bestandteil unserer Wochenplanung.

Nachmittagsbrotzeit findet nach Bedarf statt und wird vorerst von den Kindern mitgebracht.

4. Prozessqualität

4.1 Leitbild



4.2 Menschenbild

Das Kind ist ein eigenständiges Wesen mit individuellem Entwicklungsplan und Entwicklungstempo, das bereits unmittelbar nach der Geburt aktiv seine Umwelt zu erkunden beginnt und mit ihr in Austausch tritt. Das Kind ist ein Baumeister seiner eigenen Entwicklung, die auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit hin angelegt ist.

„Du hast das Recht
genauso geachtet zu werden,
wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht
so zu sein, wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein, wie es die
Erwachsenen wollen.
Du hast ein Recht
auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,
du bist Mensch“

4.2 Bildungsauftrag

Die Förderung der Kinder im Hort St. Wolfgang erfüllt nach §§1,5 KiföG M-V , alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs-und Betreuungsauftrag in Kooperation mit der Grundschule St. Wolfgang

Es gilt, die Kinder altersgerecht und entsprechend der grundgesetzlich verankerten Wertorientierung zu bilden, zu erziehen und somit auf das Leben vorzubereiten.

Orientiert am Entwicklungsstand und an Bedürfnissen der Hortkinder werden gute Entwicklungsmöglichkeiten, einschließlich materieller Bedingungen für jedes Kind angeboten, die ihnen eine gesunde Lebensführung ermöglichen. Die Gleichstellung der Geschlechter, Toleranz gegenüber anderen Menschen und die Akzeptanz anderen Kulturen und Lebensweisheiten werden im Hort St. Wolfgang verfolgt. Die Chancengleichheit der Kinder ist Grundgedanke der pädagogischen Arbeit, sie umfasst weiter die Förderung von Begabungen und den Ausgleich von Benachteiligungen unter Berücksichtigung sozialer sowie sozialräumlicher Gegebenheiten.

Das Leben der Kinder im Hort unterstützt die Bewältigung der Anforderungen des Alltags und befähigt sie, ihre Freizeit zunehmend selbständig und aktiv zu gestalten. Es realisiert ein für die Personensorgeberechtigten verlässliches Angebot außerhalb der Unterrichtszeiten. Denn die Förderung der Kinder darf nicht beim Verlassen des Klassenzimmers aufhören; vielmehr geht es um eine funktionierende Verzahnung des Unterrichts und Betreuung und Förderung der Kinder am Vormittag mit den Betreuungs – und Bildungsangeboten des Nachmittags.

Die Möglichkeit zur Ausführung der Hausaufgaben stellt ein pädagogisches Element des Hortes dar. Ziel ist es, dass die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig, termingerecht und in einer hohen Qualität erledigen. Die Kinder haben das Recht, ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich zu planen und zu erledigen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und motivieren die Kinder dabei. Sie schaffen die räumlichen Bedingungen und stellen entsprechende Materialien und Hilfsmittel bereit. Sie sorgen für eine entsprechende Atmosphäre und gute Arbeitsbedingungen.

Besonders Augenmerk werden die Erzieherinnen auf individuellen Leistung-fähigkeiten und -grenzen der Kinder richten. Im Falle einer Leistungsüberforderung werden Kinder und Erzieher/innen über gegebenenfalls notwendigen Abbruch der Hausaufgaben entscheiden.

4.3 Rolle der Erzieher/innen

1. Fachlichkeit
2. Vorbild
3. Einsatzbereitschaft
4. Vertrauen
5. Loyalität
6. Konsequenz
7. Verständnis
8. Geduld

Die Erzieher verstehen sich als verlässliche Begleiter des Kindes. Sie wirken motivierend, bieten Anregungen und Orientierungshilfen und sind selbst Vorbild. Sie begreifen sich selbst als Lernende. Sie handeln verantwortlich, sind konfliktfähig und verfügen über die Kompetenz im Bereich der Streitschlichtung.

Die Erzieher setzen das Prinzip der Kindorientierung im Wege eines ganzheitlichen Ansatzes in allen Bereichen, nämlich:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Sachkompetenz

um und berücksichtigen moderne erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse.

Die Erzieher sind in der Lage, das soziale Miteinander von Menschen verschiedener Kulturen und Sprachen zu fördern und tragen dazu bei, dass sich im Team, unter den Kindern und Familien Toleranz, Einfühlungsvermögen und Kooperationsfähigkeit entwickeln. Sie sind kompetent, kollegial und arbeiten eng mit anderen Institutionen zusammen.

Während des Hortsbesuches sind die Erzieher die Bezugspersonen sowie Ansprechpartner, Berater, Zuhörer und Impulsgeber für das Kind.

Die Erzieher behandeln die ihnen anvertrauten Kinder gleichranging, beobachten und analysieren ihren Bedarf an Förderungen. Sie zeigen ihnen Entwicklungschancen auf. In dem Prozess sind sie Impulsgeber und organisieren die Bedingungen der erfolgreichen Entwicklung des Kindes im Hort.

4.4 Das Kindbild

Das Kind wächst in einer konkreten, aber auch gesellschaftlich bestimmten Lebenswelt auf, setzt sich mit ihr auseinander und macht dabei eigene Erfahrungen. Es ist eine eigenständige, erfahrene, selbstbestimmende, emotionale, mitbestimmende Persönlichkeit.

Die Erweiterung seiner Lebenswelt im Schulalter ist ein entscheidender, teilweise auch risikobehafteter Entwicklungsfaktor. Die Bildung und Erziehung im Grundschulalter wird geprägt durch die gemeinsame Förderung und Begleitung des Kindes durch die Eltern, Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Kinder haben einen angeborenen Forschungsdrang, sie werden in unserer Einrichtung als Forscher und Wissenschaftler betrachtet.

Um für die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerüstet zu sein, bedarf es einerseits bestimmter normativer Orientierung, um Kinder stark, selbstbewusst und

selbstbehauptend zu erziehen und zu bilden. Anderseits ist mit dem Anschauungswechsel von Defizit- zur Ressourcenorientierung der Arbeit der Wandel der Auffassung verbunden, dass das Wesen von Kindern und Kindheit nicht (mehr) in einem Defizit gegenüber Erwachsenen gesehen wird, sondern in kindesspezifischen Eigenheiten.

In der Diskussion zum Bild vom Kind wird angenommen, dass es mit ureigenen Kompetenzen ausgerüstet ist, um Anteil an Ereignissen und am Geschehen in ihrer Umwelt zu nehmen und aktiv auf sie einzuwirken.

4.4.1 Die Rechte der Kinder

Grundlegende Kinderrechte

- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht der Familie auf Schutz
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge
- Recht auf Ernährung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Recht auf Gesellschaft und Freunde jeder Art
- Recht auf Schule, Ausbildung und Selbständigkeit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit

Spezielle Kinderrechte im Hort

- Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit
- Recht auf freie Entscheidung und Wahlmöglichkeiten der Gestaltung ihres Tagesablaufes
- Recht die Hausaufgaben eigenverantwortlich zu planen und zu erledigen
- Recht auf ganzheitliche, individuelle Förderung und Entwicklung alles Sinne, Kräfte und Fähigkeiten

4.5 Inklusion, Integration und Migrationswertigkeit

Die Wertschätzung der Individualität des Kindes, seine Einzigartigkeit erfordert eine pädagogische Arbeit auf der Grundlage der „Pädagogik der Vielfalt“ im Hort. Die inklusive Pädagogik hat den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt zu sein. Sie tritt ein für das Recht aller Schüler, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft.

Sie will nicht die Kinder den Bedingungen des Hortes anpassen, sondern die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Kinder ausrichten.

Integration ist für uns Teilhabe und Gleichberechtigung Beeinträchtigter. Uns ist das Vorhandensein von Defiziten von großer Bedeutung, hierauf richtet sich unser besonderes Augenmerk. Durch gerichtete Beobachtung werden wir die Stärken der Kinder ganzheitlich (Ressourcenorientierung) fördern.

Defizite bestehen in Sinnes- und Lernbereichen, im kognitiven Bereich und in allen motorischen Aspekten (insbesondere Wahrnehmung, logische Verarbeitung, Kommunikation, Arbeitsverhalten, Emotionalität, Sozialverhalten). Die beeinträchtigten Kinder nehmen anderes wahr, erfassen und lernen langsamer, reagieren anders. Das Lernen erfordert mehr Zeit und verlangt individuelle Methoden, besondere Aufmerksamkeit, viel Übung und das Trainieren bestimmter Handlungsabläufe.

Beeinträchtigte Kinder bauen intensive persönliche Bindungen zu ihren Vertrauenspersonen auf. Es ist erforderlich, vertraute und verlässliche Bezugserzieherinnen diese Aufgabe zu übermitteln, die auch über das notwendige Einfühlungsvermögen verfügen.

Durch intensive Beobachtung und Betreuung des einzelnen Kindes können wir individueller und bedarfsorientierter auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes eingehen. Hierfür werden wir besondere Rücksicht beim planen nehmen. Dazu ist eine gezielte Strukturqualität notwendig:

- Verlängerte Vor- und Nachbereitschaft
- Möglichkeit der fachspezifischen Fortbildung

Die Umsetzung der Integration in der offenen Arbeit muss schrittweise und rücksichtsvoll erfolgen. Individuelle Befindlichkeiten der Kinder werden wir dabei berücksichtigen. Geeignete Mittel sind z. B.:

- Eindeutige Strukturen und Rahmen, mit flexibler Gestaltung zur Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit;
- Intensive, individuelle Beobachtungen;
- Feste personelle Bezüge durch einfühlsame Bezugsperson;
- Motivation, Anerkennung, wiederholtes Üben;
- Bildung kleiner Lerngruppen in geeigneter Atmosphäre

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen gibt es die Möglichkeit über den Bezirk einen Antrag auf Einzelintegration zu stellen. Hierfür braucht es eine intensive Absprache zwischen den Eltern und der Leitung des Hortes. Grundsätzlich kann im Rahmen der Anmeldung das Verfahren besprochen werden.

Sie brauchen hierfür:

- Anmeldung und Zusage vom Hort
- Schriftlicher Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk Niederbayern
- schriftliche Stellungnahme des Kinderarztes, sowie weitere vorhandene Atteste

Kinder, mit der Zusage eines Integrationsplatzes haben neben der Förderung im Kinderhaus zusätzlich die Möglichkeit, über einen Fachdienst intensiver begleitet zu werden. Der Antrag wird mit dem Integrationsantrag gemeinsam auf max. 50 Fachdienststunden pro Hortjahr gestellt.

5. Methodische Qualität

Innerhalb einer offenen Lernatmosphäre werden Neugierde und Forscherdrang der Kinder herausgefordert. Unter anderem stellen wir Sport und Bewegung als auch Ruhepausen als zentralen Ausgleich zum Schulalltag. Wir werden den Kindern die Auseinandersetzung mit Literatur, Kunst, Musik und konstruktivem Handeln anbieten, sodass sie eine weitere aktive Form der Erholung erleben. Eine gesunde Lebensführung soll den Tagesablauf im Hort bestimmen. Der Hort wird den Kindern naturwissenschaftliche Erfahrungen in Form von der Durchführung von Experimenten, ermöglichen.

Der Zugang zur „Berufswelt“ wird mit den Kindern erforscht und für die Kinder gewährleistet. Es werden Angebote innerhalb der Einrichtung gestaltet und außerhalb der Einrichtung genutzt. Die Freizeitaktivitäten werden einen lebenspraktischen Bezug bekommen. Der Tagesablauf wird flexibel ablaufen, um den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Klassenstrukturen sind am Nachmittag aufgelöst. In den von den Kindern selbst gewählten Gruppen bekommen sie die Möglichkeit sich in Kooperation und Kommunikation zu üben.

5.1 Pädagogische Arbeit

Akzeptanz und Respektierung jedes einzelnen Kindes bilden die Grundlagen der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte.

Die Rolle der Erwachsenen in Bezug□□auf das Kind ist gekennzeichnet durch Impuls gebende und unterstützende Begleitung, durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung. Sie fördern die Eigenaktivität und Selbstgestaltung des Kindes, achten auf sein Wohlbefinden und stärken sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise (§1 Abs. 1 Satz 2. und Abs. 2 AVBayKiBiG).

Die Erfahrungs-, Lern- und Kommunikationsprozesse werden gemeinsam getragen und kommen im dialogischen Charakter zum Ausdruck. Alle Beteiligten können dabei Lernende wie Lehrende sein. Durch ein flexibles, personen- und kontextbezogenes Verhalten wird das Personal zugleich Vorbild für das Kind.

5.1.1 Ziele der pädagogischen Arbeit

Die offene Arbeit eignet sich für die Umsetzung des eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags im Hort.

Die Mädchen und Jungen lernen mit der eigenen und der Zeit anderer umzugehen. In der offenen Arbeit wählen die Kinder zwischen Angeboten, Räumen und Personen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Selbstorganisation.

5.1.2 Das Kind

Um die Selbständigkeit zu stärken und die Fähigkeit, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten, in Metaperspektive ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, werden im Hort:

- Alltagsprobleme bearbeitet
- Impulse für Konfliktbewältigung erarbeitet
- Selbstständigkeit, Autonomie, Eigensinn und auch Gemeinschaftssinn, einen großen „Raum“ bekommen
- Fähigkeiten, sich eine eigene Meinung/Urteil bilden zu können und diese zu vertreten, geübt
- Freizeitangebote, die den Lernwillen unterstützen und die individuellen Neigungen unterbreiten, eingeplant

Die pädagogische Arbeit unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes durch die Förderung:

- kognitiver Fähigkeiten
- körperlicher und motorischer Fähigkeiten
- personaler Fähigkeiten
- sozialer Fähigkeiten
- alltagspraktischer Fähigkeiten
- Gesundheitsziele

5.1.2.1 Kognitive Fähigkeiten

- Förderung von Erkenntnis; Wahrnehmung; Nutzung der Informationen von Medien;
- Förderung allgemeiner Sprach- und Sprechfähigkeiten;
- Förderung des Vorstellungsvermögens
- Förderung des Abstraktionsvermögens: Erfassen, Ordnen, Vergleichen, Erkennen von Symbolen, Analysieren, Reflektieren
- Förderung des Differenzierungsvermögens
- Förderung der Gedächtnisfähigkeiten
- Förderung des Konzentrationsvermögens
- Förderung des Orientierungsvermögens.

5.1.2.2 Körperliche und motorische Fähigkeiten

- Entwicklung und Erhaltung der Bewegungsfreude;
- Förderung motorischer und sensomotorischer Fertigkeiten;
- Förderung körperlicher Fertigkeiten, dazu insbesondere: einfache Bewegungsabläufe (besonders Kinder mit Entwicklungsverzögerungen);
- Förderung rhythmischer Bewegungen in Verbindung mit Musik und Sprache;
- Nutzung unterschiedlicher Schreib- und Zeichengeräte;
- Übung des Umgangs / der Handhabung einfacher Werkstoffe und Werkzeuge;
- Bauen mit vielen Materialien und verschiedenen, insbesondre Bauen mit Naturmaterialien.

5.1.2.3 Personale Fähigkeiten

- Hort als Ort positiven Lebens und Erlebens erfahren können;
- stabiles und positives Selbstwertgefühl herausbilden, dabei angemessenen Umgang mit Erfolg und Misserfolg üben;
- Entwicklung einer angemessenen Reflexionsfähigkeit über sich, das eigene Handeln und Denken führt zu einem altersgerechten Maß an Selbststeuerung und Selbstkontrolle, das in seiner Umgebung auf Akzeptanz trifft;
- Kennenlernen und Akzeptieren von Regeln und Normen;
- Lernfähigkeit als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen entwickeln und begreifen;

5.1.2.4 Soziale Fähigkeiten

- Im Hortleben mit anderen Kindern in kleinen und größeren Gruppen zusammen lernen und spielen können;
- Freude am gemeinsamen Leben erleben und mit anderen teilen;
- Vernetzung und Integration früherer Erfahrungen mit neuen Erfahrungen;
- Entwicklung kindlicher Kommunikations-Kooperationsfähigkeiten;
- Verständnisfähigkeit, Rücksichtnahme und Verantwortungsbereitschaft für sich und andere erwerben und leben;
- Ein belastungsfähiges Konflikt- und Kompromissverhalten erwerben und als für sich bedeutsam erleben;

5.1.2.5 Alltagspraktische Fähigkeiten

Grundannahme: Kinder bringen als aktive „Schlüsselerfahrungen“ Fähigkeiten in alltagspraktischen Lebenszusammen mit.

Die Kinder werden im Hortleben mit Herausforderungen und motivierenden Situationen, die einen Bezug zur kindlichen Lebensweisheit besitzen, konfrontiert. Die Erzieherinnen ermutigen dabei angemessen in diesem Prozess. Dabei üben sich die Kinder an sachorientierten Diskussionen über unterschiedliche Lösungswege und leben und lernen miteinander bzw. voneinander. Alltagspraktische Fähigkeiten erwerben sie insbesondere in den Bereichen:

- Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Person (Hygiene, Ernährung, Gewohnheiten, Interessen)

- Zeitbegriff, Zeitpunkt und Zeitdauer im Zusammenhang mit der Gestaltung ihres Tagesablaufes im Hort (zeitliche Orientierung)

- Umgang mit Pflanzen und Tieren und Abschätzung von Folgen (Ursachen-Folgen-Bewusstsein)

- Umgang mit eigenen und fremden Sachen z.B. Bekleidung, Schulmaterialein, Spielzeug;

- Umgang und Reflexionen von Normen einer Gemeinschaft;

- Sicherheit im Anwenden, der für sie wichtigen Regeln im Straßenverkehr;

- Kennenlernen und Nutzenabschätzung öffentlicher oder / und privater Einrichtungen, (z.B. städtische Bibliothek, Feuerwehr, Senioreneinrichtungen, Polizei, Bauernhof);

- Altersangemessener und kritischer Umgang mit Medien; zunehmend sichere Unterscheidung authentischer und medial konstruierte Realität.

5.1.2.6 Gesundheitsziele

Die Förderung der Hortkinder umfasst die Anleitung zur gesunden Lebensweise in den Bereichen:

- Ernährung
- Bewegung
- Stressbewältigung
- hygienisches Verhalten

Die Hortkinder erlangen durch Angebote, Projekte, Inputs, durch Regeln und Normen Kompetenzen für eine gesunde Lebensweise.

Den Kindern steht eine Küche zur Verfügung, in der sie in angenehmer Atmosphäre, selbständig das täglich frisch und kindgerecht gekochtes, warmes Mittagessen bekommen werden. Darüber hinaus werden die Kinder zusammen mit Erwachsenen gesunde Nachspeisen vorbereiten dürfen. Getränke werden den Kindern frei und jeder Zeit bereitstehen.

Bewegungsangebote sind Bestandteil des täglichen Hortaufenthalts. Dafür wird den Kindern ein gut ausgestatteter Bewegungsraum sowie die Turnhalle der Grundschule zu Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit mit dem Sportverein 09, der sich in der Nähe des Hortes befindet wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, in verschiedenen Sportarten, Erfahrungen zu sammeln.

Ein gut durchdachter Ruheraum – Snoezelraum, wird den Schülern einen Ort zum Erholen bieten und der Stressbewältigung dienen.

5.1.3 Die Gruppe

Eine Gruppe bildet den Rahmen für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Hortalltag. Das Kind gehört zur Gruppe der Hortkinder (Förderung des Gruppenbewusstseins). Das Kind lebt in und mit ihr und steht in Wechselwirkung mit den Mitgliedern der Gruppe. Es wählt seine Spiel- und Lerngruppe und bringt seine Stärken und Schwächen ein. Es beachtet Regeln und Normen und erwirbt soziale Kompetenzen. Zu besonderen Zielen bringt sich das Kind in die Gruppe ein, um sich auszuprobieren und seine Stärken zu leben. Die Gruppe bietet dem Kind eine Möglichkeit der Reflexion und des Feedbacks seiner sozialen Fähigkeiten. In ihr erlebt das Kind Freude am gemeinsamen Lernen und Spielen und diese mit anderen zu teilen. Es entwickelt eine soziale Sensibilität.

Konflikte in Kindergruppen sind Teil ihres Lebens und Motor für Veränderungen in der Gruppe. Deshalb planen wir mit den Kindern Lösungsstrategien zuerarbeiten, um Konfliktverhalten zu üben und gemeinsam werden wir die Gruppenregeln zusammenstellen.

Es werden Funktionsräume geplant, in denen verstärkte individuelle Förderung in kleinerem Rahmen stattfinden kann.

5.1.3 Mädchen und Jungen - Geschlechtssensibel

Mädchen und Jungen sind gleichberechtigte Spielpartner. In der Einrichtung werden sie in erster Linie als Persönlichkeiten mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen gesehen und wahrgenommen. z.B. bei der Raumgestaltung werden der Sinn und der Nutzen des Vorhabens mit den Kindern diskutiert. Die Bedürfnisse der Kinder werden beachtet und ihr Verhalten wird nicht durch geschlechtsspezifische Sicht eingeschränkt.

Jungen und Mädchen werden eine gleichwertige Zuwendung durch Erzieher bekommen und werden die Möglichkeit weibliche und männliche Rollenbilder kennenlernen.

5.1.5 Das Spiel

- nimmt einen wichtigen Platz im Leben der Hort Kinder ein, gibt Anregungen und erweitert die Kompetenzen;

- Kinder entscheiden welche Angebote sie nutzen möchten;

- Wünsche und Ideen der Kinder werden unter den jeweiligen Bedingungen umgesetzt und bereichern das Leben in der Gruppe;

- Bewegungsspiele nehmen einen breiten Raum und werden bewusst genutzt, um Freude an der Bewegung zu erleben und sich gesund zu erhalten;

- Tischspiele werden den Kindern, in einem dafür vorgesehenen Raum gut zugänglich bereitstehen;

- Vielfältige Konstruktionsspiele sind Bestand des Hortalltags und werden sich in einem Konstruktionsraum befinden. Kinder treten bei gemeinsamem Spiel in besondere Beziehung – halten Regeln und Abmachungen ein, um das Ergebnis gemeinsam zu erreichen;

- In einem Rollenspielraum werden die Kinder soziale Beziehungen nachgestalten und erleben

5.1.6 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Erziehungsgeschehen, Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen Sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. In der Tageseinrichtung muss es jedem Kind ermöglicht werden, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem Wohl der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Als (Mit-) Betroffene und „Experten in eigener Sache“ werden alle Kinder in bildungs- und einrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig mit einbezogen. Die Kinderbeteiligung erweist sich als Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungs- und Erziehungspraxis, sie ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie.

5.1.7 Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund und Interkulturelle Erziehung

Dieser Bereich wird in der Einrichtung einen hohen Stellenwert bekommen. Die Kinder lernen und erleben im Hort ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen.

<u>Ziele unserer Interkulturellen Erziehung sind:</u>

- Integration/aktives Einbeziehen der Kinder und Eltern bzw. Familien in den pädagogischen Alltag
- Offenheit/Toleranz für andere Kulturen entwickeln
- Kulturelle und sprachliche Unterschiede wertschätzen
- Mehrsprachigkeit als Bereicherung verstehen
- Verbesserung der Chancengleichheit
- Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken

5.2 Pädagogischen Leistungen

5.2.1 Angebot / Input Phasen

Offene Angebote sind Interessengruppen oder Workshops, damit die Kinder ihren unterschiedlichen, auch dem Alter und Geschlecht entsprechenden Neigungen, nachgehen können. Durch gezielte Inputs werden auch neue Interessen angeregt. Diese werden aus der Beobachtung der Gruppe und des Kindes abgeleitet und berücksichtigen weitmöglichst die Interessen und Wünsche der Kinder, was zu Eigenständigkeit, Selbstbestimmtheit, Mitbestimmungsrecht, sowie Team – Erfahrungen und Emotionale Zuwendung führt.

5.2.2 Hausaufgaben

Leistungsgegenstand ist die Anfertigung der Hausaufgaben an sich, die Vermittlung des Lernstoffes sowie eine Prüfung auf die Richtigkeit der angefertigten Aufgaben obliegen dabei dem pädagogischen Personal der Grundschule. Für mündliche Aufgaben, wie z.B. das Lesen oder das Lernen von Gedichten und Liedern stehen die Räume des Hortes zur Verfügung und können von den Kindern selbstständig genutzt werden. Die Kontrolle obliegt jedoch den Elternhäusern. Unser Bemühen geht in Unterstützung der Schüler, je nach gegebenen Rahmenbedingungen.

Nachdem die Kinder den Hort betreten haben, werden sie die Möglichkeit nützen ihrem Leistungsvermögen entsprechend selbständig anzufertigen. Sie werden lernen eigenverantwortlich zu arbeiten.

5.2 Leistungsmanagement

5.3.1 Leitungsaufgaben

Aufgaben der Leitung ist es, das Team zu unterstützen, Krisen und Entwicklungsaufgaben der Phase zu meistern und daran zu wachsen.

Die Teamberatungen dienen insbesondere zu Gesprächen, Diskussionen, Auswertungen und Absprachen.

Das Feedback wird gezielt durch die Leiterin und untereinander genutzt, um Erfolge als Motivationsschub und Misserfolge oder Ungereimtheiten kritisch zu werten und ehrlich aufzuarbeiten.

5.3.1.1 Teamselbstverständnis

Das Team sehen wir als eine Gemeinschaft, die sich in einem fortlaufenden Prozess befindet und sich kontinuierlich weiterentwickelt. Die Teammitglieder sind sich ihrer gemeinsamen Wertvorstellungen und ihrer individuellen Persönlichkeit bewusst und leben diese unter Einsatz der jeweiligen Individuellen Ressourcen aus in Form von Offenheit und Ehrlichkeit, Toleranz und Akzeptanz, Vertrauen, Zusammenhalt, Fachkompetenz und Motivation. Gleichzeitig finden das Überdenken und die Reflektion des eigenen Handelns statt.

Außerdem ist:

- Führung durch Zielvereinbarung
- Optimale Nutzung von Ressourcen
- Klare Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten
- Klare Rollenverteilung
- das gemeinsame Planen
- ein übereinstimmendes Handeln
- eine vernetzte Arbeitsorganisation

wichtige Voraussetzungen der Teamarbeit.

Formen der Zusammenarbeit

- Vorbereitungstag

mit allen pädagogischen Fachkräften, am Anfang des Schuljahres, sowie nach den Ferien.

Schwerpunkt: Planung des Hortjahres, Erarbeiten von pädagogischen Inhalten, Vereinbarung von Terminen, Urlaubsplanung, Planung von Aktionen und Festen, Verteilung der Aufgaben, Planung der Exkursionen.

- Teamsitzungen

vierzehntägig mit allen pädagogischen Fachkräften, jeweils vor dem Beginn des Schulbetriebs zu einer festen Zeit.

Schwerpunkte: Reflexionsgespräche, Belehrungen, Verteilung der anfallenden Aufgaben, Planung eines Projektes, Fallbesprechung, Informationsweitergabe, Konzeption – Weiterentwicklung, Vernetzung mit Kooperationspartner, Planung der Exkursionen, kollegiale Beratung, Konfliktgespräche, Öffentlichkeitsarbeit, usw.

- Fallbesprechung / Analyse / Reflexion

1 x wöchentlich

Schwerpunkte: Informationsaustausch, Fallbesprechung, Anleitungsgespräche

- Mitarbeitergespräche

zweimal im Jahr

Schwerpunkte: ein partnerschaftlicher Austausch der jeweiligen Belange. Wir sehen das Team als zusammenagierende Menschen mit einem gemeinsamen Ziel: “Das wichtigste sind unsere Kinder. Sie haben unser Bestes verdient.“

5.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Familie ist für ein Kind der stärkste, wichtigste und am längste wirkende Bildungsort. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für unsere pädagogische Arbeit ein Grundpfeiler. Die Eltern sind die wichtigsten Kooperationspartner. Auf der Ebene der Wertschätzung und Achtung der gegenseitigen Kompetenzen werden wir gemeinsam, die optimale Entwicklung der Kinder anstreben. In regelmäßigen Gesprächen und täglichen Kontakt werden wir die Kommunikation mit den Eltern pflegen und werden so individuelle und situationsbedingte Informationen austauschen.

Formen und Methoden der Zusammenarbeit

- Intensive Begleitung bei Übergängen
  - Anmeldetage mit Besichtigung der Einrichtung
  - Ausführliche Aufnahmegespräche
  - Einführungs-Elternabend an der Grundschule
  - Schnuppertage für Kinder und Eltern

- Informationsaustausch, regelmäßige Kontakte
  - Elternabend mit Elternbeiratswahl
  - Tür- und Angelgespräche
  - 1 x jährlich Entwicklungsgespräche
  - Elterngespräche nach Bedarf
  - Hospitationen
  - Elternbriefe
  - Aushänge – Infotafel, Jahresplan,
  - Fotos – digitaler Bilderrahmen
  - Homepage
  - Konzeption
  - Info-Broschüre von A bis Z

- Beratung, Vermittlung von Fachdiensten
  - Beratungsgespräche
  - Vermittlung von Hilfen durch psychosoziale Dienste
  - Auslegen von Ehe- und Erziehungsratgebern, von Broschüren über Leistungen/Hilfen für Familien
  -

- Mitgestaltung
  - Mitwirkung im Elternbeirat
  - Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Projekten
  - Gemeinsame Feste und Aktionen (Eltern - Bastelarbeit)
  - gemeinsame Ausflüge
  - Einsatz von Ressourcen

Die intensive Zusammenarbeit schafft auf Dauer Sicherheit und Vertrauen im Umgang miteinander.

5.3.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Grundlage für fruchtbare Zusammenarbeit bieten der gegenseitige Informationsaustausch und Informationsgespräche. Zu unserem Träger gehören außerdem: Schwangerenberatung, Erziehungsberatung, Landshuter Interventionsstelle, Fachambulanz für Suchtprobleme, das Frauenhaus sowie die katholische Eheberatung, die diesbezüglich fachliche Kooperation anbieten.

<u>Formen der Zusammenarbeit</u>

1. Konferenzen der Kindertagesstätten

finden alle drei Monate statt. Sie dienen dem Informationenaustausch. Eine Frage – Antworten Runde beseitigt Unsicherheiten und liefert wichtige Hinweise für künftiges Handeln.

2. Konferenzen der Einrichtungsleiter/innen

finden alle vier Monate statt. Änderungen und Neuigkeiten werden zusammengestellt und weitergeleitet.

3. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

schafft eine Erleichterung der zusätzlichen Aufgaben der Leitung im Bereich der Verwaltung.

5.3.5 Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Kooperation und Vernetzung gehören heutzutage zu den wichtigen Aufgaben der Kindestageseinrichtungen.

Sie schaffen Möglichkeiten für einen Austausch und öffnen Ressourcen vor Ort.

Die Einrichtung arbeitet mit einigen Institutionen zusammen

- Caritas-Geschäftsführung: Hort -Sachbearbeitung
- Caritaszentrum: Zentrumleitung, Fachdienstleitung, Verwaltung
- Caritas-PRMH: Fachberatung Institut für Bildung und Entwicklung, Personalabteilung, etc.
- Ausbildung: Fachakademie, Berufsfachschule für Kinderpflege
- Fachdienste: Frühförderstelle der Lebenshilfe, Logopädie, Ergotherapie, Mobile sonderpädagogische Hilfe, Erziehungsberatung
- Ämter: Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, Polizei,
- Grundschulen St. Wolfgang
- Pfarrei St. Wolfgang
- Betriebe und Einrichtungen: Bäckerei, Feuerwehr, Gärtnerei, Bauernhof, Obst- und Gartenbetrieb, Bücherei

<u>Formen der Kooperation</u>

Die Kooperation mit den verschiedenen Kooperationspartnern gestaltet sich sehr unterschiedlich. Mit einigen Institutionen werden Treffen regelmäßig festgelegt, z.B. Geschäftsführung. Einige, wie z.B. Feuerwehr, Bäckerei, Polizei, Bauernhof sind ein fester Bestand des Hortjahres; Termine werden jedes Jahr neu festgelegt. Mit manchen Partnern entwickelt sich das Zusammenkommen nach Bedarf und Notwendigkeit, z.B. mit Logopäden, Jugendamt, Erziehungsberatung, etc.

5.3.6 Zusammenarbeit mit Öffentlichkeit und anderen Institutionen

Wir präsentieren unsere Einrichtung in Schriftform und in Form einer Fotodokumentation. In der Einrichtung werden schriftlich alle wichtigen Informationen auch für „Fremdbesucher“ ausgehängt. Wir bemühen uns, mit Unterstützung unseres Elternbeirates, besondere Ereignisse aus unserem Hort in einer örtlichen Zeitung zu veröffentlichen.

Außerdem wird es einen digitalen Bilderrahmen, auf dem ständig die Bilder zu aktuellen Anlässen gezeigt werden, geplant. Die Bilder, die auf dem Bilderrahmen zu sehen werden, werden wir den Eltern 2 -3 Mal im Jahr auf einem USB Stick zum Bestellen anbieten.

6. Erlebnisqualität / Qualitätssicherung

6.1 Kinderschutz

Gewährleistung des Schutzauftrags

Um den Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, ist Folgendes festgelegt worden:

- Der Schutzauftrag ist Gegenstand der Betriebserlaubnis und der Qualitätsentwicklung.
- Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen: Vor jeder Einstellung von Personen wird neben dem Ausbildungsnachwies die Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ verlangt. Eine Aktualisierung erfolgt in einem fünf Jahresturnus.
- Fortbildungsangebote des Diözesancaritasverbandes zur Prävention werden wahrgenommen.
- Zur Behandlung von Zweifelsfällen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos arbeiten wir mit vom Jugendamt zugeteilten erfahrenen Fachkräften zusammen.
- Wir erhalten Einsicht in das Untersuchungsheft und in Dokumentationen der letzten Vorsorgeuntersuchungen.
- Wir arbeiten und dokumentieren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach den vom Deutschen Caritasverband erarbeiten Handlungsleitlinien.

6.2 Beobachtung und Dokumentation

Um die Entwicklung der Kinder zu erkennen und festzuhalten, wird das Beobachten und Dokumentieren ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungsbögen vermitteln einen Einblick in den Entwicklungsverlauf eines Kindes und erleichtern es, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen. Sie erfassen besondere Fähigkeiten und Kompetenzen des Hortkindes, besonders seine Stärken; zeigt gleichzeitig auch Defizite der Entwicklung des Kindes auf; diese dienen auch als Ausgangspunt der Gestaltung von Angeboten.

Sie sind eine Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern, sie sind aber gleichzeitig auch eine Hilfe für den Austausch mit Fachdiensten und Schulen.

Wir werden einen individuellen Beobachtungsbogen für unseren Hort entwickeln.

Die Beobachtungsbögen werden stets vertraulich behandeln und für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt.

6.3 Analyse

Die Analyse erfolgt auf der Grundlage der Beobachtung und Deutung. Sie bedarf gegenwärtig der Übung des Umgangs mit Fachbegriffen durch einzelne Teammitglieder.

6.4 Reflexion

Eine regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit ist unumgänglich, um Qualitätsstandards aufrecht zu erhalten und die eigene Arbeit kritisch auszuwerten (Selbstreflexion). Im Hort werden regelmäßige Reflexionen in den Teamberatungen sowie in Weiterbildungen unter Anleitung der Fachberatung stattfinden.

6.5 Elternbefragung

Die Meinung der Eltern ist uns wichtig, aus diesem Grund wird den Eltern jedes Jahr ein Elternbefragungsbogen zugeleitet. Die Antworten der Eltern werden ausgewertet und es wird ein Fazit gezogen. Wir nehmen jede Art von Anregung oder Kritik verantwortlich an und versuchen, nach unseren Möglichkeiten unsere Arbeit entsprechend zu entwickeln.

6.6 Beratung, Fort- und Weiterbildung

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Hortarbeit nach zu kommen, ist es wichtig, an den Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Das Personal nimmt in individuellen oder gemeinsamen Fortbildungen regelmäßig teil.

6.7 Beschwerden - Management

Zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung besteht die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (§45 SGB VIII). Bis zur Festlegung von Standards durch die Landesjungendämter gelten auf der Grundlage des bestehenden Kinderschutzgesetzes folgende Grundsätze/vorläufige Standards:

- Gemäß unserem Leitbild sind Beschwerden eine gute Möglichkeit, etwas über unser Angebot zu erfahren, um daraus zu lernen, was wir noch verbessen können. Wir bitten deshalb darum, uns bei unserer Qualitätsentwicklung zu unterstützen, indem uns Anregungen und Kritikpunkte mitgeteilt werden.
- Beschwerden werden sensibel, bei Bedarf vertraulich, behandelt.
- Im Verlauf des Hort - Alltags und in der Elternarbeit sind Elemente bzw. Möglichkeiten des konstruktiven Meinungsaustausches vorhanden und werden genutzt (z.B. über die Beteiligungsstrukturen wie Elternbeirat, Elternabend, Kinderkonferenzen).
- Beschwerdemanagement ist den Strukturen der Kindertageseinrichtung angepasst. Das heißt, Beschwerdewege sind entsprechend dem Organigramm der Einrichtung hierarchisch vorgegeben (z.B. Sprechstunde bei der Leitung und/oder dem Träger in der Einrichtung). Die aktuellen Namen und Telefonnummern der im Beschwerdemanagement genannten Personen bzw. Funktionen (Kindergartenleitung und Trägervertreter) findet man am „Schwarzen Brett“ der Einrichtung.
- Beschwerden werden dokumentiert und die Ergebnisse rückgemeldet.
- Im Falle des Verdachts des sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung stehen Eltern und Kindern die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zur Verfügung (siehe Aushang an „Schwarzen Brett“).
- Die Beraterinnen der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

(Gestütstr. 4a, Tel. 0871/ 805-130) verstehen sich als neutrale Vertrauenspersonen und sog. Unterstützungsfachkräfte und bieten Mithilfe bei der Er- und Bearbeitung der Beschwerden an.

7. Erziehungsperspektive

7.1 Übergänge – Transitionen

Jeder Mensch wird im Laufe seines Lebens immer wieder mit Übergängen konfrontiert; es sind zwar zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, allerdings mit markanten Veränderungen verbunden.

Diese Ereignisse haben für das Leben der Einzelnen eine einschneidende Rolle, weil sie erstmals oder nur einmal im Leben vorkommen können, sowohl positiv als auch negativ empfunden werden und sich geplant oder unvorhersehbar ereignen; dies kann sich wiederum als Chance oder auch als Risiko darstellen.

Ein gelungener Übergang von Familie bzw. aus dem Kindergarten in den Hort wirkt sich positiv auf den Erwerb folgender Kompetenzen aus: Selbstvertrauen, Flexibilität und Gelassenheit. Dies wiederum ist positiv für die Bewältigung weiterer Übergänge im Leben.

Kinder sind neugierig und motiviert. Sie brauchen neue Herausforderungen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang, der mit Unsicherheit und Respekt seitens der Kinder, aber auch der Eltern, betrachtet werden muss.

Unsere Einrichtung gehört zu einem Sprengelviertel der Grundschule St. Wolfgang, mit der wir eng kooperieren werden.

Die Kooperation Schule/Hort ist ein sehr wichtiger Aspekt für den Übergang. So besuchen die Lehrer der Kooperationsschule den Hort und die Erzieherinnen hospitieren den Schulunterricht, auch wir werden uns bei dieser Kooperation beteiligen, denn dies bietet eine sehr gute Gelegenheit für einen Gedankenaustausch.

Anmeldeverfahren

Für Eltern der Vorschulkinder werden Elternabende in der Grundschule veranstaltet, an denen Fragen der Eltern beantwortet werden und eine Kommunikation zwischen dem Fachpersonal und den Eltern zu diesem Thema stattfinden kann. Unsere Anwesenheit ist an diesen Elternabenden sehr wichtig. Die Eltern werden hier unsere Einrichtung kennenlernen. Sie werden an diesem Abend eine Möglichkeit haben, die Kinder für unseren Hort anzumelden. Die Anmeldungen finden jedoch in der Regel per Online Anmeldung- Little Board statt.

Die an dieser Kooperationsschule angemeldeten Kinder haben dann die Möglichkeit, unseren Hort mit dem Kindergartenpersonal zu besuchen.

Außerdem werden zwei Tage im Jahr (ein Tag im Dezember und ein Tag im April) als „Tage der offenen Türen“ zu Besichtigung der Einrichtung bekannt gegeben.

Aufnahmeverfahren

Sollten die Eltern eine Zusage für einen Platz bekommen haben, wird ein Termin für die Vertragsunterzeichnung vereinbart. Bei diesem Treffen werden alle Formalitäten erledigt. Die Eltern bekommen eine schriftliche Information und Termine bezüglich der Gestaltung der Übergangszeit. Im Gespräch werden Informationen und Erfahrungen in Bezug auf das Kind ausgetauscht.

Bei diesem Termin muss der Impfpass vorgelegt werden.

Probebesuche vor Eintritt „Schnuppertage“

Schnuppertage finden in Begleitung der Eltern statt.

Die Schnuppertage bieten eine gute Gelegenheit für einen weiteren Gedankenaustausch.

8. Qualitätssicherung

Als eine „lernende Organisation“ unterliegen unsere Bemühungen und unser Streben einer fortlaufenden Entwicklung. In einer Veränderungsstrategie entwickeln wir in erster Linie unser Bewusstsein in Bezug auf Elementarbildung und Kindertagesbetreuung.

Wir überprüfen unser Angebot und Leistungsprofil und hinterfragen unsere Ziele. Das gesamte Personal arbeitet gemeinsam an Erneuerungsstrategien zur Verbesserung von Bildungsqualität in der Einrichtung.

9. Schlusswort

Sehr geehrte Leserin,

sehr geehrter Leser,

Sie haben das Konzept des Caritas Schülerhots St. Wolfgang gelesen. Das Ziel der Konzeption ist es, Ihnen uns wichtig erscheinende Informationen über die pädagogische Arbeit, insbesondere Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit und Aktivitäten der Einrichtung, zu geben.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Caritas Schülerhort St. Wolfgang

Landshut, 27.05.2020